

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. durch die Post und unsere Landausstatter bezogen 12 Mk.

und **Legend.**

Amts -Blatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat Weissen, Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mültitz-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-Roman-Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 37

Sonnabend, den 3. April 1915

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehbeständen

- 1 des Gutsbesizers Otto Manne in Kleinschönberg Nr. 13.
- 2 des Gutsbesizers Clemens Kunze in Grumbach Nr. 3.
- 3 der Gutsbesizerin Marie Petermann in Grumbach Nr. 121

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen

In Blankenstein ist diese Seuche erloschen.

Gemäß §§ 161 und 165 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz wird zu 1) als Sperrbezirk der Ortsbereich der Gemeinde Kleinschönberg, als Beobachtungsgebiet der Flurbereich der Gemeinde Kleinschönberg bestimmt.

Für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet gelten die Vorschriften in §§ 162 bis 166 und § 168, der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende — und die sonstigen von der königlichen Amtshauptmannschaft getroffenen Anordnungen. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen derwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsvorordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Weissen, am 3. April 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Hiermit wird verboten, Hefe, Freyhese, Backpulver und dergleichen Treibmittel außerhalb von Bäckereien und Konditoreien zu verwenden, an Private abzugeben oder in den Stadt- und Landbezirk Weissen einzuführen. Ebenso ist der Bezug solcher Treibmittel seitens Privater verboten.

Zulässig bleibt die Abgabe und der Bezug von Hefen usw. für solche Landwirte, die vom Recht der Selbstversorgung Gebrauch machen und selbst backen, soweit die Hefe zur Herstellung des Hausbrottes notwendig ist. Zu anderen Zwecken dürfen auch sie Hefe und sonstige Treibmittel nicht verwenden.

Weissen, am 3. April 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Zwiderhandlungen werden nach § 44 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. Januar mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Weissen, am 1. April 1915.

Nr. 845 a II E. Die königliche Amtshauptmannschaft und der Stadtrat.

Donnerstag, den 8. April 1915, vormittags 10 Uhr,

findet im Sitzungssaale der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Anmeldezimmer des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Weissen, am 31. März 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Der Direktor der landwirtschaftlichen Schule Weissen, Herr Dr. Hort Hoyer, ist von der unterzeichneten Behörde mit Revision der landwirtschaftlichen Betriebe des hiesigen Bezirks auf Einhaltung der wirtschaftlichen Vorschriften wegen des Kriegszustandes beauftragt und in Pflicht genommen worden.

Jeder landwirtschaftliche Betriebsunternehmer oder Leiter ist verpflichtet, ihm oder dem schon früher beauftragten Privatrat Karl Hermann Voigt aus Weissen das Betreten der Gehöfte und Stallungen zu gestatten, ihnen die Vorräte zu zeigen und auf Verlangen die benötigten Aufschlüsse zu geben. (§ 12 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 25. Januar 1915)

Weissen, am 31. März 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Bei uns sind eingegangen vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 2. bis 4. Stück vom Jahre 1915, vom Reichsgesetzblatt Nr. 7 bis mit 21 vom Jahre 1915.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschläge in der Hausflur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Ratkammer zu jedermanns Einsicht aus. Wilsdruff, am 1. April 1915.

Der Stadtrat.

Das große Völkerringen.

Eine neue Kriegserklärung.

Der Frühling, der langersehnt, kommt endlich in Land, das fest der Auferstehung ist da mit allen seinen Kränkungen und neuen Hoffnungen, aber unsere Gedanken müssen wir trotzdem immer noch auf Kampf und Krieg, auf Blut und Eisen gerichtet halten. Seit acht Monaten steht die Blüte unseres Volkes in Wehr und Waffen an den Grenzen. So ziemlich alle Erwartungen unserer zahlreichen Feinde sind zerschanden geworden, und mancher von ihnen würde gewiß, wenn es nur möglich wäre, den unfehligen Schritt rückwärts tun, der in den verhängnisvollen Tagen des Juli zu dieser Weltkatastrophe geführt hat. England aber, der Brandstifter und Drahtzieher hinter den Kulissen, gibt das grausame Spiel noch nicht verloren. Noch sind seine Hilfsmittel nicht erschöpft, noch kann es die Hoffnung hegen, die neutral gebliebenen Staaten in den allgemeinen Strudel mit hineinzuziehen. Noch immer ist den Herren Grey und Sonnens nicht genug Blut geflossen, und da ihnen mit jedem Tage mehr zum Bewußtsein kommt, daß sie mit der Entfesselung der Kriegsfurie gegen Deutschland alles auf eine Karte gesetzt haben, muß das schwere Ringen eben weiter gehen, bis die Machfrage entschieden ist. Diesen entschlossenen Willen hat Staatssekretär v. Jagow aus der Rede herausgesehen, mit der sein Londoner „Kollege“ kürzlich die Welt erfreute, und er hat darauf in einer Unterredung mit dem amerikanischen Reisingkorrespondenten v. Wiegand die Antwort gegeben, die sich für einen deutschen Staatsmann von selbst versteht: daß auch wir fest entschlossen sind, den Kampf so lange fortzuführen, bis unsere nationale Existenz dauernd gesichert ist. Als eine erneute Kriegserklärung bezeichnete Herr v. Jagow die Grenzsache, die Krieg bis auf Messer bedeute. Wir nehmen diesen Kampf auf, und wenn diese Menschenmenschlichkeit ohne Ende fort-dauert, so muß die Welt die Schuld dort abladen, wo sie hingehört, vor der Tür Englands, daß diesen Krieg ins Wert gesetzt und angezettelt hat.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß Deutschland einen Verteidigungs- und keinen Angriffskrieg führt, die Reden, die haben und drüben in der letzten Zeit gehalten worden sind, müßten auch dem Voreingenommensten die Augen öffnen. In Rußland tritt die Sucht nach den

Meerengen und nach dem Besitz der türkischen Hauptstadt immer unverhüllter in den Vordergrund, ja auch der Besitz oder wenigstens die Beherrschung der adriatischen Rüste wird immer ungestümer gefordert, je länger die Möglichkeit obwaltet, daß Italien an dieser Stelle einen Nachschub davontragen könnte. Und England? Neben Ägypten und Cypern hat es jetzt schon auf die der Einfahrt in die Dardanellen vorgelagerten Inseln, deren nationale Zugehörigkeit seit der Beendigung der Balkankriege noch nicht endgültig entschieden war, seine Hand gelegt und schaltet und waltet dort wie ein rechtmäßiger Eigentümer. Sein Hauptziel aber ist und bleibt die Beträumung des Deutschen Reiches, dessen Wettbewerber um Wirtschafts- und Seegeltung ihm auf die Nerven gefallen war und deshalb vernichtet werden muß. Das „ewige Gerede von dem Obersten Kriegsherrn“ konnte Herr Grey, wie er kindlicher Weise eingestand, nicht länger ertragen, und auch die Anrufung des Herrn der Heerschaaren als höchsten Helfers in unserem Existenzkampf beleidigte sein feines Empfinden. Seinem Verständnis liegt es freilich näher, wenn die schwarzen und gelben Hilfskrieger aus den fernsten Erdteilen auf englische Schiffe verfrachtet und nach Europa zur Schlachtbank geschleppt werden, wenn der englische Schatzsekretär den Geldbeutel schwingt und wankende Gemüter an die guten Geschäfte erinnert, die man nach dem Kriege werden machen können, wenn Deutschland in eine Trümmerstätte werde verwandelt sein.

Nun, wir lassen ja den Engländern ihre Ideale. Wenn sie uns aber vorschreiben wollen, wie und was wir empfinden, auf welche Mächte wir vertrauen sollen, da es gilt, unsere höchsten Güter zu verteidigen, so zeigt diese unerhörte Annahme, wer es ist, der in Weltlichkeit seinen Machtbereich ausdehnen, fremde Völker unterdrücken und sich zum Schiedsrichter in der ganzen Welt aufwerfen will. Wir kennen und haben einen Obersten Kriegsherrn, so wenig Verständnis auch Herr Grey für diese echt-deutsche Schöpfung besitzen mag, und wir werden den letzten Blutstropfen hingeben, um ihn und seine Stellung in Deutschland zu schützen. Wir sind auch tief durchdrungen von der heiligen Überzeugung, daß das Schicksal des deutschen Volkes durch die Jahrhunderte hindurch von höheren Mächten gelenkt worden ist, die uns durch schwere Prüfungszeiten hindurch der stillen Maturamo

gänglich gemacht und dann zur Einheit und Größe geführt haben — im Gegensatz zu anderen Staaten, die ihren Aufstieg lediglich äußeren Machtmitteln zu danken haben. Auf dieser Erkenntnis beruht auch die tiefe Frömmigkeit unseres Volkes, mit der im Bunde unsere wackeren Feldgrauen den Sieg erringen werden, und wenn die Welt voll Teufel wäre!

Es ist ein Kampf des Lichts gegen die Finsternis, den wir zu führen haben, die Antwort des Staatssekretärs v. Jagow hat gerade zur rechten Zeit wieder daran erinnert. Das Licht wird auch diesmal der Finsternis Herr werden, diese feste Zuversicht wollen wir uns am allerwenigsten in der heiligen Oberzeit erschüttern oder gar rauben lassen.

Der Krieg.

Die deutsche Heeresleitung gibt uns in einem kurzen, aber um so packenderen Satze den Bericht über die ständigen Erfolge unserer wackeren Truppen im Kriege mit Rußland während des verfloffenen Monats:

Die Märzbeute des deutschen Ostheeres, 25800 Russen gefangen; 9 Geschütze, 61 Maschinengewehre genommen.

Großes Hauptquartier, 1. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Fortnahme des von Belgiern besetzten Kokerbockgehöftes und eines kleinen Stützpunktes bei Dignuiden nahmen wir 1 Offizier und 44 Belgier gefangen. — Westlich von Pont à Mousson, im und am Biekerwalde kam der Kampf gestern abend zum Stehen. An einer schmalen Stelle sind die Franzosen in unseren vordersten Graben eingedrungen. Der Kampf wird heute fortgesetzt. — Bei Vorpostengefechten nordöstlich und östlich von Lunéville erlitten die Franzosen erhebliche Verluste. — In den Vogesen fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Augustowa-Suwalki ist die Lage unverändert. — Nächtl. Übergangversuche der Russen über die Rawka südlich Stiernewice scheiterten. — Russische Angriffe bei Opoczno wurden zurückgeschlagen.

Im Monat März nahm das deutsche Ostheer